

Grundschule Hellern

Große Schulstraße 83
49078 Osnabrück

☎ 0541-323-82100

mail@gs-hellern.de

www.gs-hellern.de



Osnabrück, 30.04.2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen gibt es vom 1. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie unbedingt

- a) das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ unterschrieben an die Schule zurückgeben.
- b) das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2024/2025 bis zum **15.05.2024** überweisen an

**Land Niedersachsen
Grundschule Hellern**

IBAN: DE12 2655 0105 1519 0226 91

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – oder Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitssuchende, sind im Schuljahr 2024/2025 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Cora Stöhr, Schulleiterin